

XV. Kundmachung

bezüglich des Schuljahres 1915/16.

A. Aufnahme in die I. Klasse.

Am 16. September von 8 bis 9 Uhr findet die **Einschreibung** der in die I. Klasse neu eintretenden Schüler in der Direktionskanzlei statt. Diese Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter anzumelden und durch den Tauf- oder Geburtsschein nachzuweisen, daß sie im Jahre 1915 das 10. Lebensjahr vollenden; außerdem hat jeder die letzten Schulnachrichten aus einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule beizubringen (laut Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 28. April 1887, Z. 3391), zwei vollständig ausgefertigte Nationale dem Direktor zu überreichen und die Aufnahmegebühr von 4 K 20 h zu entrichten. — Die **Aufnahmsprüfung** findet am 16. September. (um 9 Uhr) in dem Lehrzimmer der I. B-Klasse (Parterre) statt. Geprüft wird Religion (Lehrstoff der V. Klasse der Volksschule), Deutsche Sprache (Fertigkeit im Lesen und Schreiben, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre, Fertigkeit im Analysieren einfach bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung sowie richtige Anwendung derselben beim Diktandoschreiben), Rechnen (Vertrautheit mit den 4 Rechnungsoperationen in ganzen Zahlen). Unmittelbar nach der Prüfung wird die Aufnahme definitiv entschieden. **Eine Wiederholung der Aufnahmsprüfung, sei es an derselben oder an einer anderen Lehranstalt, ist laut Min.-Erl. vom 2. Jänner 1886, Z. 84, nicht zulässig.** Durch Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 18. Juni 1884, Z. 4391, wurde angeordnet: den Schülern, welchen infolge des ungünstigen Ergebnisses der Prüfung die Aufnahme in die I. Klasse versagt wird, ist bei der Bekanntgabe dieser Entscheidung ausdrücklich zu bedeuten, daß sie sich für **dasselbe Schuljahr nicht mehr an einer anderen Mittelschule zur Aufnahmsprüfung für die I. Klasse melden dürfen, und daß sie, wenn es ihnen ja gelingen sollte, die Aufnahme zu erschleichen, noch nachträglich würden ausgewiesen werden.**

B. Aufnahme jener öffentlichen Schüler der Anstalt, welche ein Jahreszeugnis über das Schuljahr 1914/15 besitzen.

Diese Schüler haben entweder am 26. Juni dem Herrn Klassenvorstande zwei Nationale zu übergeben oder solche in der Zeit vom 27. Juni bis 14. September durch die Post, und zwar am besten **rekommandiert** ein-

Am 16. Sep
in die I. Klasse
Diese Schüler ha
vertreter anz
zuweisen, daß sie
jeder die letzten
Bürgerschule bei
28. April 1887, z
Direktor zu überr
— Die **Aufnah**
dem Lehrzimmer
(Lehrstoff der
(Fertigkeit im
Formenlehre, Fe
kanntschaft mit
wendung derselb
den 4 Rechnung
Prüfung wird d
der Aufnahme
Lehranstalt, ist
Durch Erlaß des
wurde angeordn
Ergebnisses
wird, ist bei der
daß sie sich fü
Mittelschule zu
und daß sie, we
noch nachträgl

B. Aufnahme jenc

Diese Schü
zwei Nationale z
14. September d

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



915/16.

e **Einschreibung** der
Direktionskanzlei statt.
oder deren Stell
r Geburtsschein nach
llenden; außerdem hat
ffentlichen Volks- oder
Landesschulrates vom
gte Nationale dem
K 20 h zu entrichten.
ber. (um 9 Uhr) in
prüft wird Religion
utsche Sprache
er Elemente aus der
ekleideter Sätze, Be
sowie richtige An
nen (Vertrautheit mit
Jnmittelbar nach der
Eine Wiederholung
er an einer anderen
Z. 84, nicht zulässig.
8. Juni 1884, Z. 4391,
des ungünstigen
die I. Klasse versagt
drücklich zu bedeuten,
er an einer anderen
asse melden dürfen,
nahme zu erschleichen,

elche ein Jahreszeugnis
1.

Herrn Klassenvorstande
eit vom 27. Juni bis
rekommandiert ein-

zusenden. Dies bezieht sich nicht auf Schüler, welche eine Wiederholungs- oder Nachtragsprüfung abzulegen haben; vielmehr haben sich diese Schüler am 18. September, halb 4 Uhr nachmittags, in der Direktionskanzlei einschreiben zu lassen und zwei Nationale vorzulegen.

C. Aufnahme anderer Schüler.

		Ort	Zeit	Vorzulegende Dokumente
1.	Privatisten der Anstalt	Direktions- kanzlei	16. Sept. $\frac{1}{2}10 - \frac{1}{2}12$ Uhr	2 Nationale.
2.	Schüler, die vor Schluß des letzten Schuljahres aus- traten.	Direktions- kanzlei	16. Sept. $\frac{1}{2}10 - \frac{1}{2}12$ Uhr	2 Nationale. (Diese Schüler müssen von ihren Eltern oder deren Stellvertretern be- gleitet sein.)
3.	Schüler, welche von einer anderen Anstalt übertreten oder eine Aufnahmsprüfung in eine höhere Klasse ablegen.	Direktions- kanzlei	16. Sept. $\frac{1}{2}10 - \frac{1}{2}12$ Uhr	2 Nationale. Tauf(Geburts)schein, das letzte Jahreszeugnis mit der Abgangsklausel. (Diese Schüler müssen von ihren Eltern oder deren Stellvertretern be- gleitet sein.)

D. Aufnahms-, Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen.

Jene Schüler, welche eine Aufnahmsprüfung in eine höhere Klasse, eine Wiederholungs- oder Nachtragsprüfung abzulegen haben, versammeln sich am 16. September um 3 Uhr in der I. B Klasse. Das zu den schriftlichen Prüfungen nötige Papier ist beim Kanzleidiener im I. Stock erhältlich.

E. Beginn des Schuljahres.

Das Schuljahr beginnt am 18. September mit dem Heiligengeistamte, welches für die Schüler der I., II. und III. Klasse um 9 Uhr, für die Schüler der übrigen Klassen um 8 Uhr abgehalten wird. Am 20. September um $\frac{3}{4}8$ Uhr versammeln sich die Schüler aller Konfessionen in ihren Klassen, um mit den Disziplinargesetzen bekannt gemacht zu werden und die Stundeneinteilung zu erfahren.

Wien, am 26. Juni 1915.

Regierungsrat **Dr. Josef Jacob**,
k. k. Direktor.

